



## **Bekanntmachung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtrags zu Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024**

Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf des 1. Nachtrags zu Haushaltssatzung und des Haushaltsplan 2024 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" in der Zeit von

**Mittwoch, 29. Juli 2024 bis Donnerstag, 6. August 2024**

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14; **Erdgeschoss, linker Gang, Raum 064**

während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

<b>Montag, Mittwoch, Donnerstag von</b>	<b>8:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8:00 bis 17:00 Uhr und</b>
<b>Freitag</b>	<b>8:00 bis 12:00 Uhr</b>

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 15. August 2024 Einwendungen gegen den Entwurf des 1. Nachtrags zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" erheben.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>  
<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/> Dorfecho  
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>

- einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.07.2024 im „Amtsblatt der Stadt Görlitz“, am 26.07.2024 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 26.07.2024 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 25.06.2024

Octavian Ursu  
Verbandsvorsitzender  
Planungsverband „Berzdorfer See“